Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Schweiggers , umfassend die Gemeinde(n) Schweiggers , Schweiggers , Schweiggers , Schweiggers , Schweiggers , Teile der Katastralgemeinde(n) , Schweiggers , Teile der Katastralgemeinde(n) , wird für Sonntag , den 26. Mai 20.24 ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7. Mitglieder und 7. Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20.24., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20.24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wird für Sonntag , den 26 Mai 2024 ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24 , bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23 Mai bis einschließlich 25 Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Teile der Katastralgemeinde(n) wird für Sonntag , den 26. Mai 20.24 ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7. Mitglieder und 7. Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20.24., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20.24., während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7. Mitglieder und 7. Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20 24 , bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23 Mai bis einschließlich 25 Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Schweiggers im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24 , bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23 Mai bis einschließlich 25 Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23 Mai bis einschließlich 25 Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23 Mai bis einschließlich 25 Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
während der Zeit von
In den Jagdausschuss sind
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20.24., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20.24., während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20.24., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20.24., während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20.24., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20.24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 20. 24, während der Zeit von 08:00
einschließlich 25. Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
(Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Angabe emes oder memerer wannwerber des gielchen wannvorschlages.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.
Der Bürgermeister der Gemeinde Schweiggers
(lour.
Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am: 26.05.2024 (Unterschrift)